



Springe, im Mai 2021

## **Gäste bei der standesamtlichen Trauung**

Liebe Brautpaare,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die eigene Eheschließung ist ein besonderer Moment im Leben, den Sie gebührend begehen möchten. Dazu gehört natürlich auch die Eheschließung im Standesamt mit Gästen zu vollziehen. Aufgrund der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie können wir diesem Wunsch nicht vollumfänglich oder zu manchen Zeiten auch gar nicht nachkommen.

Selbstverständlich analysieren wir regelmäßig die aktuelle Situation und setzen die bestehenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen um. Dies gilt auch für die Frage, wie viele Gäste an der standesamtlichen Trauung teilnehmen dürfen.

Liebe Brautpaare, seien Sie sich gewiss, dass die Stadt Springe diese Frage regelmäßig anhand der aktuellen Gegebenheiten und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben neu anpasst. Sie werden von den Standesbeamtinnen und Standesbeamten informiert, sobald sich für Ihren Hochzeitstermin eine Veränderung diesbezüglich ergibt.

Die Gästezahl ist nicht verhandelbar oder durch „Sondergenehmigungen“ beeinflussbar.

Die jeweils gültigen Bestimmungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Springe unter [www.springe.de/corona](http://www.springe.de/corona).

Trotz allem wünsche ich Ihnen eine wunderschöne Eheschließung bei uns in Springe und alles Gute für Ihre Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Springfeld  
(Bürgermeister)

